



**Genossenschaft von Unten**  
eine Initiative von Mitgliedern Berliner Wohnungsgenossenschaften

## **Stellungnahme der Initiative Genossenschaft von unten zur Klage von Wohnungsgenossenschaften gegen den Mietendeckel**

Am 12. Februar 2020 trat in Berlin das Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung, besser bekannt unter dem Namen „Mietendeckel“, in Kraft. Von der überwiegenden Mehrheit der Berliner Mieter wurden die Regelungen des Gesetzes mit großer Zustimmung aufgenommen. Dem ständig ungebremsen Anstieg der Mieten sollte durch Deckelung Einhalt geboten werden. Die Mieter atmeten auf, ihre existenzielle Unsicherheit verflog.

Von Anfang an stemmten sich die Vermieter, deren Verbände und ihre Parteienlobby dagegen. Unverständlich ist, dass die Vorstände der Berliner Wohnungsgenossenschaften mit in das Horn der Miethaie stoßen und damit gegen die Interessen der Mitglieder ihrer Genossenschaft handeln. Erst recht ist unverständlich, dass die Vorstände von 4 Berliner Wohnungsgenossenschaften mit einer Klage vor das Bundesverfassungsgericht gezogen sind. Sie machen sich damit zum Handlanger der profitorientierten neoliberalen Interessen der Immobilienwirtschaft.

### **Woher nehmen diese Vorstände ihre Legitimation für ihr Handeln?**

Keiner dieser Vorstände ist je von den Mitgliedern gewählt worden!

In keiner dieser 4 Genossenschaften gab es eine Abstimmung über eine solche Klage!

### **Woher nehmen diese Vorstände die für die Klage erforderlichen Gelder?**

Wer bezahlt die Rechtsanwälte für eine 157-seitige Klageschrift?

Sind es nicht die Nutzungsentgelte der Genossenschaftsmitglieder, die ungefragt dafür verwendet werden?

Wann begreifen die Vorstände endlich, dass sie Angestellte der Genossenschaft sind, im Interesse der Mitgliedermehrheit zu handeln haben und die Genossenschaft nicht als ihr Eigentum behandeln dürfen?

Mit der Begründung, der Mietendeckel verhindere die Sicherstellung eines nachhaltigen und sozial ausgewogenen Wohnungsangebots, verhindere Modernisierungen und Neubau, versuchen sie einen verfassungswidrigen Eingriff in die Grundrechte der Mitglieder nachzuweisen. Das ist absurd.

Die klagenden Genossenschaften verfügen über ausreichende Rücklagen, weisen in ihren Lageberichten keinerlei Risiken durch den Mietendeckel nach, haben in den zurückliegenden

Jahren umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen realisiert und wären angesichts der niedrigen Bankzinsen in der Lage, ohne größere Probleme Neubauten zu finanzieren.

Apropos sozial ausgewogen: Wie viele Hartz-IV-Empfänger wurden in den letzten 10 Jahren in Genossenschaften aufgenommen oder sucht man nicht zuerst Neumitglieder mit **nachhaltigem** finanziellem Hintergrund?

Die Kläger behaupten, viele Genossen könnten sich einen Wohnungswechsel nicht mehr leisten, weil die Renovierungskosten auf sie umgelegt werden müssen. Aber wieso? Renovierungskosten sind mit der Kaltmiete abgedeckt bzw. werden durch diese erwirtschaftet. Oder liegen die Renovierungskosten deshalb so hoch, weil jahrzehntelang in diesen Wohnungen nichts renoviert wurde?

Mit ihrem Vorgehen handeln die klagenden Vorstände gegen Grundprinzipien der Genossenschaftsidee – gegen Solidarität und gegen die im Genossenschaftsgesetz verbriefte Förderung der Mitglieder, die sich auch in bezahlbaren, möglichst niedrigen Nutzungsentgelten ausdrückt. Sie schädigen damit das Ansehen ihrer Genossenschaft und der Genossenschaftsbewegung insgesamt.

Es wäre wünschenswert,

- wenn sich die klagenden Vorstände für mehr demokratische Mitbestimmung in ihren Genossenschaften einsetzen,
- wenn sie sich von den Mitgliedern bzw. Vertretern wählen ließen,
- wenn sie über geplante Neubauten und Modernisierungen die Mitglieder bzw. Vertreter abstimmen ließen,
- wenn sie die Prüfberichte den Vertretern zur Kenntnis gäben (nicht nur Rudimente),
- wenn sie ihre Gehälter und sonstigen Bezüge offenlegten.

Die Genossenschaftsbewegung ist so gut, dass sie es verdient, demokratisiert und gestärkt zu werden.

Wir haben jedenfalls kein Verständnis für das Handeln der Kläger und fordern sie auf, ihre Klage zurückzuziehen. Die Mitglieder der Wohnungsgenossenschaften fordern wir auf, klare Position gegenüber ihren Vorständen zu beziehen.